

**Satzung
zur Änderung der**

**Satzung
über die Erhebung von Beiträgen
zur Deckung des Aufwands für die Herstellung,
Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung
von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen,
Grünanlagen und Kinderspielplätzen**

(Ausbaubeitragssatzung - ABS -)

vom 06.07.2010

Aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Colmberg folgende Satzung:

§ 1

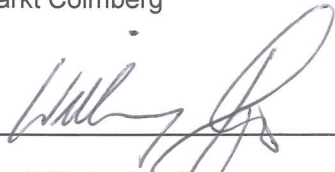
§ 8 Abs. 5 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Grundstücke im Außenbereich, die nicht baulich oder gewerblich, sondern nur gärtnerisch, land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden dürfen, werden mit 2 v. H. der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Colmberg, den 06.07.2010
Markt Colmberg



Wilhelm Kieslinger
1. Bürgermeister

